

Der Gemeinderat hat am 20. August 2019 folgende **Beschlüsse** gefasst:

- Die Einwohnergemeinde Bellach erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt e-Umzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von e-Umzug CH. Die Aufschaltung ist per 14. Oktober 2019 geplant.  
Seitens unserer Softwarefirma Axians RUF wurden wir informiert, dass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten anfallen.  
Da bei e-umzug via Kreditkarte bezahlt werden muss, entstehen Kommissionen welche den Umsatz der Einwohnergemeinde Bellach reduzieren. Dies sollte bei der nächsten Anpassung des Gebührenreglements angeschaut werden.  
Die Einwohnergemeinde Bellach nimmt die betrieblichen Risiken gemäss «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.  
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung für die Revision der Ortsplanung, Konto 7900.5290.00, mit Gesamtkosten von CHF 381'879.00 und einer Kreditunterschreitung von CHF 13'121.00 wird genehmigt.  
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Signalisation Parkieren verboten (Signal 2.50) auf der Nordseite der Oberbellachstrasse wird nicht genehmigt.  
Die Thematik wird der Arbeitsgruppe Energie und Mobilität zur Abklärung übergeben.  
Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die vorliegende Version der DGO wird dem AGEM zur Vorprüfung eingereicht. Allfällige Änderungen sind dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Kenntnis zu bringen.  
Falls das AGEM keine Änderungsanträge hat, wird die DGO in vorliegender Version zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 verabschiedet.  
Die Betriebskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

22. August 2019 /nb